

L. innerhalb der Pädagogischen Psychologie als *Psychologie der Lernfähigkeit* betrieben. Sie beschäftigt sich in dieser Hinsicht mit Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten jener speziellen Tätigkeit, deren Ziel es ist, gesellschaftliches Wissen, Handlungsmuster, Verfahrenstechniken anzueignen, um die Bewältigung entsprechender Verhaltens- und Leistungsanforderungen zu ermöglichen. Die Lernfähigkeit wird dabei als pädagogisch gelenkte Tätigkeit unter den Bedingungen der Allgemein-, Beruf- und Spezialbildung oder Erwachsenenqualifizierung untersucht. Für die L. ergibt sich vor allem die Verpflichtung, Beiträge zur Steigerung der *Effektivität des Lehrens und Lernens* zu erbringen, so daß in gleicher Zeit mehr und besser gelernt werden kann (f Lernregeln, f Lernmethoden) bzw. rationelle Wege und Mittel ausgearbeitet werden können, um die Aneignung der gesellschaftlich erforderlichen Inhalte und die Ausbildung entsprechender psychischer Eigenschaften zu gewährleisten. Auch zur Auswahl, Strukturierung und Aufbereitung der Inhalte selbst, des Bildungsgutes, leistet die Psychologie der Lernfähigkeit einen Beitrag, indem analysiert wird, welches Bildungsgut angeeignet werden muß, damit bestimmte Eigenschaften entstehen und die Entwicklung der Persönlichkeit harmonisch und den sozialistischen Bildungs- und Erziehungszielen entsprechend verläuft. Als pädagogisch-psychologische Teildisziplin untersucht die Psychologie der Lernfähigkeit notwendige innere und äußere Bedingungen sowie Stadien und Verlaufsgesetzmäßigkeiten der Herausbildung von Persönlichkeitseigenschaften im Prozeß der Lernfähigkeit, das Zusammenwirken verschiedener Persönlichkeitsbereiche beim Zustandekommen bestimmter Lernleistungen, die psychischen Strukturen und Besonderheiten der Lernfähigkeit auf verschiedenen Stufen der Persönlichkeitsentwicklung, unter unterschiedlichen Tätigkeitsbedingungen, bei unterschiedlichen Gruppen von Individuen, die Bedingungen und Gesetzmäßigkeiten der Herausbildung und Entwicklung der Lernfähigkeit selbst als einer spezifischen Form menschlicher Tätigkeit.

t Lernbereitschaft, f Lernfähigkeit, f Lernaktivität, I Lernmotivation, Î Lernhandlung.

Lernregeln: Empfehlungen für die zweckmäßige Aneignung von Wissen und Können. Sie leiten sich aus lernpsychologischen Erkenntnissen ab und haben eine große Bedeutung für die Steigerung der Effektivität des Lehrens und Lernens. Sie sind sowohl bedeutsam für die Aneignung von Kenntnissen wie auch für die Entwicklung von Fertigkeiten und sozialen Verhaltensweisen; sie sind also für die sozialistische Bildungs- und Erziehungsarbeit gleichermaßen wichtig. Einige L. seien thesenhaft genannt: 1. *Çer Lernerfolg hängt wesentlich von der Î Orientierungsgrundlage* ab. Die Lernenden müssen das Ziel der anzueignenden manuellen und geistigen Handlungen kennen; es müssen ihnen der

Weg, der Verlauf, die Schrittfolge zum Ziel bewußt sein und ebenso die Bedeutung und Begründung des Handlungsablaufs. 2. *Die Aktivität des Lernenden* begünstigt Lernerfolge. Durch Problemstellung und Aufträge, ansprechende Motivierung der Aufgaben und die Möglichkeit zu selbständigem Handeln ist Aktivität bei allen Lernenden auszulösen. Gelegentlicher Einsatz von programmiertem Lehrmaterial kann diese Bemühungen unterstützen. 3. *Positive Einstellungen und Motive* verbessern den Lernerfolg. Es ist deshalb zu ergründen, warum bei einzelnen Schülern negative, ablehnende Motivationen gegenüber dem Lernen vorhanden sind und durch welche pädagogischen Maßnahmen sie verändert werden können. 4. *Erfolgsinformation* ist eine unbedingte Voraussetzung für das Lernen. Es kommt darauf an, den Lernenden darüber zu informieren, welchen Erfolg jede seiner Handlungen mit Rücksicht auf die jeweilige Situation hat. 5. Das Tempo des Lernfortschritts ist allgemein um so besser, je kürzer das *Zeitintervall zwischen Handlung und Erfolgs- bzw. Mißerfolgsinformation* ist. Positive Lernergebnisse bzw. Verhaltensakte sollten möglichst rasch durch Lob und Zuspruch sanktioniert werden; gleiches gilt für Tadel und Ermahnung bei negativen Lernergebnissen bzw. Verhaltensakten. 6. Verhaltensakte und Lernergebnisse werden i.allg. nicht durch einmalige Bekräftigung erworben, sondern bedürfen mehrfacher Sanktionierung. *Anzahl und zeitliche Abfolge von Bekräftigungen* sind individuell und je nach dem Lerngegenstand verschieden, jedoch optimierbar. 7. Der Lernerfolg wird durch *angstfreie Situationen* begünstigt. Lernpsychologische Untersuchungen zeigen, daß z. B. mit dem Setzen von Barrieren, d. h. der Auslösung von Angst oder der Androhung von Strafen, der Lernerfolg nur in seltenen Fällen gesteigert werden kann. Auf die Dauer werden dadurch die eventuell vorhandenen Aversionen gegenüber einem Lernziel verstärkt und der Lernerfolg gemindert. 8. *Negative Verhaltens- und Leistungseigenschaften* eines Menschen lassen sich mit um so größerer Wahrscheinlichkeit beseitigen, je mehr man bestrebt ist, die positiven Eigenschaften zu erkennen und diese zu bekräftigen. Diese lernpsychologische Regel hat besondere Bedeutung für die Erziehung von fehlentwickelten Kindern. Sie ist aber nicht weniger bedeutsam für die Beseitigung von relativ verfestigten fehlerhaften Fertigkeiten und Gewohnheiten Erwachsener. Die angeführten lernpsychologischen Regeln bedürfen einer differenzierten Anwendung, um die Bildungs- und Erziehungsarbeit, den Lernprozeß, jeweils erfolgreich zu gestalten. Es gilt der Satz: *Alle äußeren Ursachen oder Einwirkungen werden durch die beim Individuum vorhandenen inneren Bedingungen gebrochen* (RUBINSTEIN). Die lernpsychologischen Regeln zeigen, daß sich Fragestellungen der Lernpsychologie eng mit denen der Erziehungspsychologie berühren, wobei die Abgrenzung dieser Teilbereiche der